

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtebauliches Planungskonzept "Further Straße/Gilleshof in Köln-Roggendorf/Thenhoven" hier: Beauftragung des Investors zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2014
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.10.2014
Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das städtebauliche Planungskonzept "Further Straße/Gilleshof" zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Investor aufzufordern, auf Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes die Planung weiter zu betreiben, das heißt den Bebauungsplan-Entwurf zu erstellen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Rahmen eines im Juli 2011 ausgelobten, einstufigen, anonymen, nicht offenen städtebaulichen Wettbewerbs für die Neugestaltung und Bebauung des westlichen Ortsrandes von Roggendorf/Thenhoven wurde am 14.10.2011 durch das Preisgericht der Entwurf des Büros Hecker, Monkenbusch, Wieacker, zum 1. Preisträger bestimmt.

Der Entwurf des 1. Preisträgers (Anlage 2) hat im Süden und im Norden Teile des Ortsrandes in die Planung mit einbezogen, die über das eigentliche Plangebiet "Straberger Weg" hinausgehen, um ein einheitliches, harmonisches Ortsrandbild für den gesamten Ortsrand zu schaffen. Hierzu gehört auch das Gebiet um den Gilleshof an der Further Straße. Der Eigentümer des Gilleshofes hat nunmehr ein Planungskonzept in Anlehnung an das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs erstellen lassen (Anlage 3), was praktisch den südlichen Abschluss des Ortsrandes im Anschluss an den zwischenzeitlich in Kraft getretenen Bebauungsplan Straberger Weg bildet.

Da das Plangebiet des städtebaulichen Planungskonzeptes "Further Straße/Gilleshof" bereits Gegenstand der am 19.04.2012 durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beschlussfassung über die Ergebnisse in der Bezirksvertretung Chorweiler und im Stadtentwicklungsausschuss war sowie auch innerhalb des Plangebietes des am 09.02.2012 gefassten Aufstellungsbeschlusses für den Gesamtbereich "Straberger Weg" liegt, kann der Stadtentwicklungsausschuss das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis nehmen und die Verwaltung beauftragen, den Investor auffordern, auf Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes die Planung weiter zu betreiben, das heißt den Bebauungsplan-Entwurf zu erstellen.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Entwurf des 1. Preisträgers
- 3 städtebauliches Planungskonzept
- 4 Begründung